

Sachbearbeitung	ZS/P - Personal- und Organisationsmanagement		
Datum	16.06.2016		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Gemeinderat	Sitzung am 16.11.2016	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 29.11.2016	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 29.11.2016	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 30.11.2016	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 30.11.2016	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 906/16

---

Betreff: Stellenplan 2017

Anlagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

**Antrag:**

Dem Stellenplan 2017 entsprechend der Beschlussvorlage zuzustimmen

Bendel  
Erster Bürgermeister

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

### Sachdarstellung:

1. Der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Stellenplan ist ein wichtiges zentrales Steuerungsinstrument. In ihm werden die im nächsten Haushaltsjahr benötigten Stellen festgeschrieben und er enthält die wesentlichen Vorgaben des Gemeinderats für die Personalwirtschaft im kommenden Jahr. Innerhalb dieser Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Budgets entscheiden die Fach-/Bereiche in Personalangelegenheiten selbstverantwortlich.

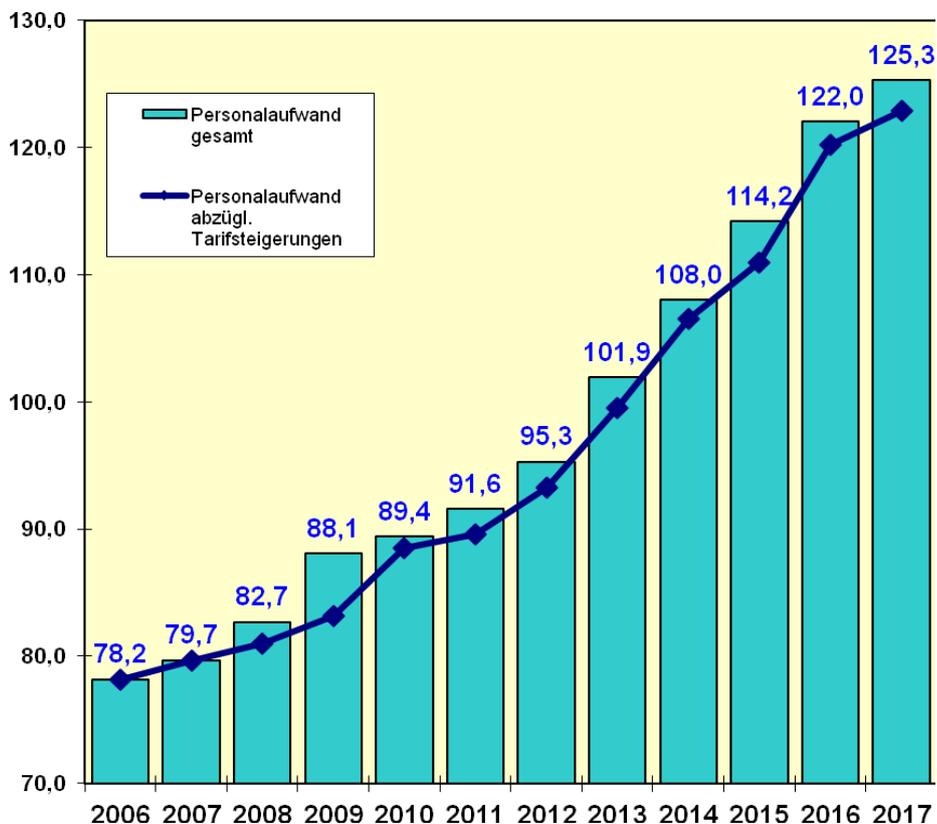
2. Die Personalausgaben erhöhen sich im **Haushaltsplanentwurf 2017** (ohne Berücksichtigung des Nachtrags 2016) **um rund 3.300.000 € auf insgesamt 125.288.100 €**. Darin enthalten sind Tarif- und Besoldungserhöhungen, Umlageänderungen in Höhe von insgesamt 2.400.000 €. Durch Neuschaffung von befristeten Stellen erhöhen sich die Personalausgaben um ca. 271.200 €, durch Schaffung von dauerhaften Stellen um 2.412.200 €. Wegfallende Sonderfaktoren sind mit 1.690.000 enthalten. Die wesentlichen Stellenschaffungen und Personalaufwandserhöhungen finden sich in den Bereichen

- Trägerwechsel KITA Hubenbühl 228.000 €.
- Schaffung Hausmeisterstellen GM 257.000 €.

Die weiteren Stellenschaffungen und Personalaufwandserhöhungen verteilen sich auf die komplette Stadtverwaltung. Die detaillierten Stellenschaffungen sind in den Anlagen 1-7 ersichtlich.

### Personalaufwand ab 2006

(Planansätze ohne Nachtrag)



3. Personalmaßnahmen im Rahmen des Stellenplans müssen aus dem Budget und dort aus den darin enthaltenen Personalausgaben finanziert werden.

4. Die Anlagen 1 bis 7 zeigen für den jeweiligen Fach-/Bereich die beabsichtigten Veränderungen auf. In den Entwurf des Stellenplans wurden die Veränderungen aufgenommen, die den Vorstellungen der Fach-/Bereiche entsprechen, finanzierbar und rechtlich umsetzbar sind, bzw. auf die ein Rechtsanspruch besteht.

**Stellen lt. Stellenplan 2016: 2.089,47 Stellen**

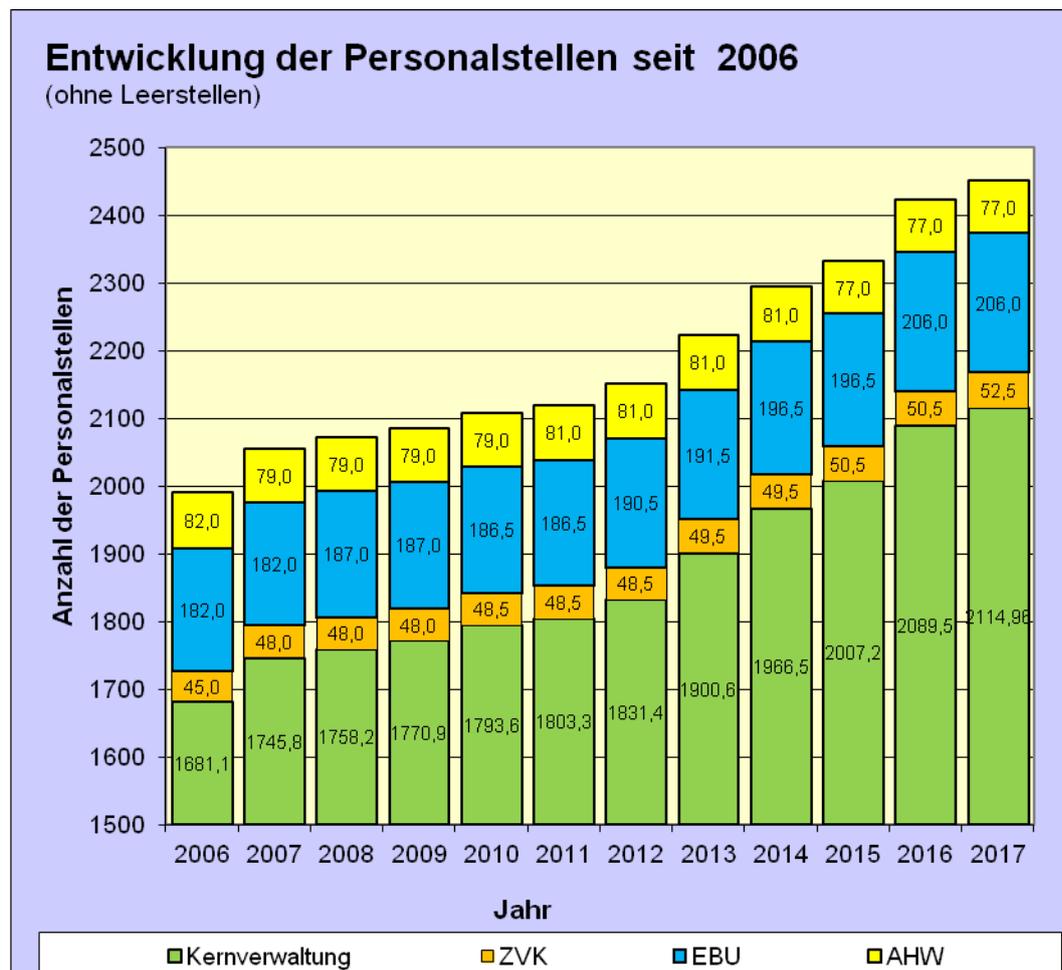
(Ohne Leerstellen für beurlaubte Beamt/innen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe EBU und AHW))

Fach-/Bereiche	Stellenneuschaffungen*	Stellenstreichungen*	Saldo
OB	-	-	-
ZS	4,00	-	4,00
ZD	-	-	-
BD	2,00	-	2,00
KULTUR	1,79	-	1,79
BuS	13,65	-2,25	11,40
StBuU	7,70	-1,40	6,30
<b>Summe Entwurf</b>	<b>29,14</b>	<b>-3,65</b>	<b>25,49</b>

\*ohne Umwandlungen (Verschiebungen innerhalb der Mitarbeitergruppen)

**Stellen lt. Stellenplan 2017: 2.114,96 Stellen**

(Ohne Leerstellen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe EBU und AHW))



Die Personalvertretung wurde über die Anträge und Veränderungen zum Stellenplan informiert.

5. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses besteht Gelegenheit, unter Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit, über die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen zu beraten.